Akademie für anthroposophische Pädagogik | AfaP

Beitragsverpflichtung

- Vollzeitstudium -

Die Beitragsverpflichtung wird zwischen dem Verein Akademie für anthroposophische Pädagogik (AfaP) mit Sitz in Basel und dem/der nachfolgend angeführten Studierenden geschlossen:

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

PLZ und Ort: .....

Land: .....

Studiendauer: Diese Angabe bildet die Grundlage für die Fälligkeit der Zahlungsraten.

von ..... bis .....

Monat und Jahr — Monat und Jahr

Mit Abgabe der unterschriebenen Beitragsverpflichtung verpflichtet sich der/die Studierende, die Beiträge während des gesamten Studiums an der Akademie für anthroposophische Pädagogik fristgerecht und vollständig in den gewählten Zahlungsraten zu leisten. Folgende Zahlungsraten[1] stehen zur Verfügung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

☐ Zahlung in vier halbjährlichen Raten in Höhe von CHF 4‘120.- jeweils zu Beginn des individuellen Studienjahres (siehe oben) sowie nach weiteren sechs Monaten. Für das gesamte Studium ergibt sich daraus eine Beitragsverpflichtung in Höhe von CHF 16‘480.-

☐ Zahlung in 24 monatlichen Raten in Höhe von CHF 695.- per Dauerauftrag ab der Aufnahme des Studiums (siehe oben). Für das gesamte Studium ergibt sich daraus eine Beitragsverpflichtung in Höhe von CHF 16‘680.-

Im Fall eines Rücktritts vom Studium innerhalb der ersten drei Monate ist der/die Studierende verpflichtet, Beiträge in Höhe von drei Raten der monatlichen Zahlungsform zu leisten. Bis dahin geleistete Beiträge werden auf diesen Betrag angerechnet.

Es gelten die Bestimmungen des Art. 72 und 73 der Studienordnung.
Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt sich der/die Studierende mit der Studienordnung einverstanden.

Unterschrift des/der Studierenden

....

Ort und Datum — Unterschrift

[1] Es wird die Rechnung von der Finanzverwaltung rechtzeitig zugestellt. Für Neueinsteiger*innen ab September gilt das Zahlungsfenster 1. -31. August und ab Januar gilt 1.-31. Dezember.